Medienmitteilung 15. Juni 2007: "Strukturreform in der beruflichen Vorsorge"

Glossar

Direkte Aufsicht: Sämtliche Vorsorgeeinrichtungen sind einer direkten Aufsicht unterstellt. Die

Aufsichtsbehörde wacht darüber, dass die Vorsorgeeinrichtungen die gesetzlichen Vorschriften einhalten. Zu diesem Zweck müssen ihr die

Vorsorgeeinrichtungen ihre Reglemente zur Prüfung sowie die Jahresrechung samt Revisionsbericht zur Einsicht vorlegen. Die Aufsichtsbehörden können bei

Mängeln Massnahmen zur deren Behebung treffen.

Oberaufsicht: Sämtliche Aufsichtsbehörden unterstehen einer Oberaufsicht. Diese wird neu

durch eine unabhängige Kommission wahrgenommen, welche die Tätigkeit der Aufsichtsbehörden verstärkt überwachen und eine einheitliche Aufsichtstätigkeit

sicherstellen soll.

Governance: Der Begriff der (Corporate) Governance umfasst die gesamte Führung und

Kontrolle eines Unternehmens einschliesslich seiner Organisation,

geschäftspolitischen Grundsätze und Leitlinien sowie der internen und externen

Steuerungs- und Überwachungsmechanismen.

Parallel Running: Gleichzeitiges Handeln mit denselben Anlagen wie die Vorsorgeeinrichtung. Bis

anhin ist lediglich das Tätigen von Anlagen in Kenntnis von künftigen Transaktionen der Vorsorgeeinrichtung (Front Running) verboten. Eine zeitgleiche Transaktion ist heute erlaubt, sofern der Vorsorgeeinrichtung

dadurch keine Nachteile entstehen.